

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0161/2018
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	22.02.2018

Betrifft

Kanalstraße vom Lublinring bis Nevinghoff
- Offenlegungsbeschluss für die Bürgerbeteiligung nach KAG -

Beratungsfolge

13.03.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
10.04.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausbauplan Nr. 10857 Blatt 1-6 (6) wird offen gelegt.

Begründung:

Die aktuellen Straßenausbaupläne wurden auf Basis des Planungsbeschlusses V/0156/2017 vom 11.05.2017 durch das Büro Thomas & Bökamp im Auftrag des Tiefbauamtes erstellt und mit Blick auf die bautechnischen Anforderungen konkretisiert. Die Planungs begründung, die Baukosten und die Beitragssituation gem. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW stellen sich im Vergleich zur o.g. Vorlage als unverändert dar.

Auszug aus der Vorlage V/0156/2017 zum Thema Beiträge:

Der vorgesehene Ausbau erfüllt in dem Bereich zwischen Lublinring und dem Ende der Bebauung bei Haus Nr. 161/Beginn Wienburgpark (beitragsrechtlich = „Anlage“) den Tatbestand der Verbesserung im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 Kommunalabgabengesetz NRW). Die hier anfallenden beitragsfähigen Kosten der vorgenannten Teileinrichtungen sind entsprechend den in der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Münster vorgesehenen Anteilssätzen von den Eigentümern der durch die „Anlage“ Kanalstraße erschlossenen Grundstücke zu übernehmen. Da es sich bei der Kanalstraße in diesem Abschnitt um eine Kreisstraße (K 13) handelt, sind die Kosten der Fahrbahn nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter ist, als die anschließende freie Strecke (+ ca. 1,70 m).

Nach einer vorläufigen Beitragsberechnung beträgt der Verteilerwert pro m² Grundstücksgröße für 1-geschossig bebaute Grundstücke ca. 9,00 €, für 2-geschossig bebaute Grundstücke 11,70 €, für 3-geschossig bebaute Grundstücke 13,50 € und für 4-geschossig bebaute Grundstücke 14,40 €.

Im Rahmen des Service-Versprechens des Tiefbauamtes werden sämtliche Grundstückseigentümer persönlich angeschrieben und sie haben die Möglichkeit, während des Offenlegungsverfahrens Bedenken und Anregungen zu den geplanten Maßnahmen vorzubringen. Die Offenlegung ist geplant in der Zeit vom 23.04. – 23.05.2018. Parallel dazu ist eine Anliegerinformationsveranstaltung für Ende April vorgesehen.

Der Baubeschluss mit der Entscheidung über die Anregungen aus der Offenlage ist für die Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 04.09.2018 (Anhörung) und der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 11.09.2018 (Entscheidung) vorgesehen.

i. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen